

Ethischer Einsatz von KI in der Jugendinformationsarbeit

Ethischer Rahmen und Ergebnisse der Befragung



Juni 2026

Erstellt im Rahmen des Projekts YouthInfo.AI · Erasmus+
Kooperationspartnerschaft · Projekt 101245828



Co-funded by
the European Union

Angaben zur Publikation

PUBLIKATION	Ethischer Einsatz von KI in der Jugendinformationsarbeit — Ethischer Rahmen und Ergebnisse der Befragung
STATUS	Abschlusspublikation mit Validierung durch Fokusgruppen
DATUM	Juni 2026
DATENGRUNDLAGE	195 gültige Antworten aus sieben Sprachversionen (198 Rohdatensätze; drei bestätigte Testeinreichungen ausgeschlossen)
PROJEKTRAHMEN	das Projekt YouthInfo.AI (Erasmus+ Kooperationspartnerschaft)
FORSCHUNG UND ANALYSE	Centar Društvenih Inovacija (Centre for Social Innovation, CDI), Kroatien — Leitung Arbeitspaket WP4
KOORDINATION	ERYICA — Agence Européenne pour l'Information et le Conseil des Jeunes, Luxemburg — Projektkoordination
PROJEKTNUMMER	101245828

Diese Publikation wurde vom Centar Društvenih Inovacija (CDI), Leitung des Arbeitspakets WP4, im Rahmen des YouthInfo.AI-Konsortiums erstellt.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des/r Autors/in bzw. der Autor*innen und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Bewilligungsbehörde wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür verantwortlich gemacht werden.

PARTNERORGANISATIONEN DES KONSORTIUMS



UNTERSTÜTZUNG DURCH EXTERNE EXPERT*INNEN



Inhalt

Über YouthInfo.AI.....	4
Konsortium.....	4
Zusammenfassung.....	5
Zentrale Ergebnisse.....	5
Einführung und Ziel.....	7
Methodik und Grenzen der Untersuchung.....	8
4.1 Konzeption der Befragung.....	8
4.2 Verbreitung und Zielgruppe.....	8
4.3 Teilnahme und Einwilligung.....	8
4.4 Datensatz.....	9
4.5 Grenzen der Untersuchung.....	9
4.6 Verteilung nach Sprache und Land.....	10
Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	12
5.1 Rechtlicher Kontext.....	12
5.2 Gemeinsame ethische Grundsätze.....	13
5.3 Zentrale Risiken aus der Recherche.....	13
5.4 Chatbots in der Jugendinformationsarbeit: ethische Fragestellungen.....	14
Analytischer Rahmen.....	16
Ergebnisse der Befragung.....	17
7.1 Einsatz von KI in der Praxis.....	17
7.2 Chatbots: in Entwicklung, aber noch nicht verbreitet.....	18
7.3 Organisationale Einbettung und Reifegrad.....	19
7.4 Vertrauen, Genauigkeit, Transparenz und Datenschutz.....	20
7.5 Ethische, fachliche und gesellschaftliche Risiken.....	21
7.6 Weiterbildungs- und Kompetenzbedarfe.....	23
Qualitative Themen.....	24
Vergleichende Analyse: Nutzung und Reifegrad.....	25
Validierung durch Fokusgruppen.....	27
10.1 Zweck und Reichweite.....	27
10.2 Gruppenübergreifend bestätigte Ergebnisse.....	28
10.3 Differenzierte und erweiterte Ergebnisse.....	29
10.4 Chatbots und die menschliche Beziehung.....	29
10.5 Kroatische Perspektive / CDI.....	30
10.6 Gesamtbewertung der Validierung.....	30
Bedeutung für Jugendinformationsangebote.....	32
Empfehlungen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI.....	33
Fazit.....	35
Literatur und Quellen.....	37
Rechtliche und politische Regelwerke.....	37
Politische Leitlinien und Standards.....	37
Jugendinformation.....	37
Referenzdaten.....	37

01

Über YouthInfo.AI

YouthInfo.AI ist ein internationales Kooperationsprojekt, das sich mit dem Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) in der Jugendinformationsarbeit in Europa befasst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie KI bereits eingesetzt wird und wie eine verantwortungsvolle Nutzung in der Jugendinformation gestaltet werden kann. Das Projekt wird im Rahmen des Programms Erasmus+ als Kooperationspartnerschaft im Jugendbereich von der Europäischen Union kofinanziert.

Das Projekt verbindet die Analyse ethischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Europa mit einer Befragung von Fachkräften, Maßnahmen zum Kompetenzaufbau und der Entwicklung praxisorientierter Empfehlungen für die Jugendinformationsarbeit. Die vorliegende Publikation stellt das erste zusammengeführte Forschungsergebnis des Projekts dar.

Konsortium

Zum YouthInfo.AI-Konsortium gehören sieben Partnerorganisationen aus Europa:

- Agence Européenne pour l'Information et le Conseil des Jeunes (ERYICA), Luxemburg — Koordinatorin
- Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos Verein (BÖJI), Österreich
- Fundatia Nationala Pentru Tineret (National Youth Foundation, FNT), Rumänien
- Eurodesk Italy, Italien
- Narodny Institut Vzdelavania a Mladeze (National Institute for Education and Youth, NIVAM), Slowakei
- Centar Društvenih Inovacija (Centre for Social Innovation, CDI), Kroatien
- Jugendagentur zur Förderung der Jugend gGmbH, Deutschland

Promo Cymru (Wales) unterstützt einzelne Aufgaben im Projekt als externe Expert*innenorganisation, unter anderem bei der sprachlichen Qualitätssicherung und beim Lektorat.

02

Zusammenfassung

Die vorliegende Publikation fasst die Ergebnisse der ersten Forschungsphase des Projekts YouthInfo.AI zusammen. Sie verbindet eine Recherche zu den ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in Europa mit der analytischen Auswertung einer Befragung im Bereich der Jugendinformation und Jugendarbeit. Grundlage der Befragung sind 195 gültige Antworten von Fachkräften aus der Jugendinformation, Jugendarbeit und angrenzenden Tätigkeitsbereichen, die über sieben Sprachversionen erhoben wurden. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für die Entwicklung praxisorientierter Leitlinien zum verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Jugendinformationsarbeit zu schaffen.

195

gültige Antworten in der
Befragung

89,1 %

sehen ein Risiko
fehlerhafter
Entscheidungen

7

Sprachversionen

Zentrale Ergebnisse

- In den befragten Netzwerken wird KI bereits eingesetzt, insbesondere beim Verfassen und Anpassen von Texten, bei der Erstellung von Entwürfen, bei Übersetzungen sowie bei der Strukturierung von Informationen.
- KI wird derzeit vor allem als Unterstützung für Mitarbeitende eingesetzt; vollständig an junge Menschen gerichtete Automatisierung ist deutlich weniger verbreitet. Chatbots sind im Arbeitsfeld vorhanden, befinden sich jedoch noch in einer frühen Entwicklungsphase. Der direkte menschliche Kontakt bleibt zentral.

- Der größte Entwicklungsbedarf besteht bei der verantwortungsvollen organisationalen Einbettung von KI: Die informelle Nutzung durch einzelne Mitarbeitende ist häufiger als ein geregelter oder strategisch geplanter KI-Einsatz.
- Die Befragten weisen ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Grenzen und ethischen Risiken von KI auf, zeigen jedoch nur begrenztes Vertrauen in Transparenz, verantwortungsvolle Datenverarbeitung, die Einhaltung des Urheberrechts und Fairness.
- Die genannten Kompetenzbedarfe konzentrieren sich auf ethische, rechtliche und datenschutzbezogene Fragestellungen, kritisches Denken sowie den praktischen und verantwortungsvollen Einsatz von KI im Arbeitsalltag der Jugendinformation.
- Die Ergebnisse verdeutlichen den Bedarf an praxisorientierten, auf das Arbeitsfeld zugeschnittenen Leitlinien, die KI-Kompetenz, organisationale Steuerung, Prüfroutinen, menschliche Kontrolle und klare Eskalationswege miteinander verbinden.

KERNBOTSCHAFT

KI ist in den befragten Netzwerken bereits Bestandteil der alltäglichen Jugendinformationsarbeit. Die zentrale Frage ist nicht mehr, ob KI eingesetzt wird, sondern wie sie gesteuert, transparent gemacht, überprüft und mit den Werten der Jugendinformation in Einklang gebracht wird.

03

Einführung und Ziel

Künstliche Intelligenz wird zunehmend zu einem Bestandteil der alltäglichen Jugendinformationsarbeit. Fachkräfte und Organisationen setzen KI-Tools bereits beim Verfassen und Übersetzen von Texten, bei der Anpassung und Strukturierung von Inhalten, in der Kommunikation sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit ein. Gleichzeitig wirft der Einsatz von KI zentrale Fragen hinsichtlich Vertrauen, Transparenz, Datenschutz, fachlicher Beurteilung, Fairness und der Qualität von Informationen für junge Menschen auf.

Die vorliegende Publikation führt zwei sich ergänzende Forschungsstränge zusammen. Zum einen werden die für den Einsatz von KI in der Jugendinformationsarbeit relevanten ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa analysiert, einschließlich zentraler europäischer Regelwerke, datenschutzrechtlicher Grundsätze und spezifischer Schutzanforderungen für junge Menschen. Zum anderen werden die Ergebnisse einer Befragung von Fachkräften aus den Netzwerken der Projektpartner ausgewertet.

Ziel der Untersuchung ist nicht die Klärung der Frage, ob KI-Tools in der Jugendinformationsarbeit eingesetzt werden – ihre Nutzung ist bereits Realität. Vielmehr soll untersucht werden, wie KI eingesetzt wird, in welchen organisationalen Kontexten dies geschieht und unter welchen ethischen, fachlichen und praktischen Bedingungen. Die Untersuchung geht daher über die Betrachtung einzelner Anwendungen hinaus und richtet den Blick auf die übergeordnete Frage der verantwortungsvollen Einbettung von KI in Jugendinformationsangebote.

Die Ergebnisse sind entlang von sechs Analysebereichen dargestellt: Einsatzbereiche von KI, organisationale Rahmenbedingungen, Vertrauen und Transparenz, Datenschutz und Privatsphäre, ethische und gesellschaftliche Risiken sowie Weiterbildungs- und Kompetenzbedarfe. Diese Analysebereiche verknüpfen die Recherche mit den Befragungsdaten und bilden eine kohärente Grundlage für die praxisorientierten Leitlinien, die auf diese Untersuchung folgen werden.

04

Methodik und Grenzen der Untersuchung

4.1 Konzeption der Befragung

Der Fragebogen wurde als mehrdimensionales Erhebungsinstrument konzipiert und verknüpft Fragen zur praktischen KI-Nutzung mit Aspekten der organisationalen Einbettung, des Vertrauens, des Datenschutzes, ethischer Risiken sowie des Kompetenzbedarfs. Die Befragung wurde online über SurveyMonkey durchgeführt. Die im endgültigen Analysedatensatz enthaltenen Antworten wurden zwischen dem 11. März und dem 17. April 2026 erfasst. Der endgültige Analysedatensatz umfasst sieben Sprachversionen: Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Rumänisch, Slowakisch und Kroatisch. Die englische Ausgangsversion wurde professionell lektoriert; anschließend übersetzten die Partnerorganisationen den Fragebogen vor der Verbreitung in die jeweiligen Landessprachen.

Hinweis. Metadaten der SurveyMonkey-Collectors liegen für vier der sieben Sprachversionen vor (Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowakisch) und weisen deren Erstellung am 11. März 2026 aus. Schlussdaten der Collectors sind im Datenexport nicht enthalten.

4.2 Verbreitung und Zielgruppe

Der Fragebogen wurde über ERYICA, die Kommunikationskanäle der Projektpartner sowie weitere Netzwerke der Jugendinformation verbreitet, darunter Eurodesk Italy und Eurodesk Croatia. Zusätzlich nutzten die Partner ihre nationalen und organisationalen Kommunikationskanäle, direkte E-Mail-Einladungen und Social Media. Die primäre Zielgruppe umfasste Fachkräfte der Jugendinformation, Berater*innen, Trainer*innen, Koordinator*innen und Leitungspersonen, die in Jugendinformationsorganisationen oder in damit verbundenen Strukturen der Jugendarbeit tätig sind.

4.3 Teilnahme und Einwilligung

Die Teilnahme erfolgte freiwillig und auf Selbstselektionsbasis. Zu Beginn des Fragebogens wurden die Teilnehmenden über den Zweck der Erhebung und die geplante Verwendung der Ergebnisse informiert. Soweit vorgesehen, konnten sie zudem zustimmen, im Rahmen nachfolgender Konsultationen zur Entwicklung praxisorientierter Leitlinien kontaktiert zu werden.

4.4 Datensatz

Nach der Datenbereinigung basiert die Analyse auf 195 gültigen Antworten aus sieben Sprachversionen und verschiedenen Länder- bzw. Ortsangaben. Die Ergebnisse spiegeln die Einschätzungen jener Fachkräfte wider, die über europäische Jugendinformationsnetzwerke sowie die Netzwerke der Projektpartner erreicht wurden. Sie sind nicht als statistisch repräsentativ für die Gesamtheit der Fachkräfte in der europäischen Jugendinformation zu verstehen.

Datenbereinigung und Analysedatensatz. Von den 198 eingegangenen Antworten wurden drei als Testeinreichungen identifiziert und vor der Auswertung entfernt; der maßgebliche Analysedatensatz umfasst daher 195 tatsächliche Befragte. Alle 198 Originaldatensätze bleiben unverändert im Rohdatenarchiv erhalten. Acht Befragte haben ausschließlich den demografischen Teil ausgefüllt; sie werden als tatsächliche Befragte beibehalten und bei den nicht erreichten Fragen als fehlende Antwort ausgewiesen. Es werden drei Darstellungskonventionen angewendet. Die demografischen Verteilungen in den Tabellen 1 und 2 sind Anteile aller 195 Befragten, da alle Befragten diese Fragen beantwortet haben. Auch Tabelle 9 wird auf der vollständigen Basis von 195 ausgewiesen, wobei fehlende Antworten in einer eigenen Zeile dargestellt werden, sodass die Chatbot-Nutzung unmittelbar auf die gesamte Analytestichprobe bezogen werden kann. Alle übrigen Tabellen weisen Anteile der Befragten aus, die die jeweilige Frage beantwortet haben; dieses gültige N ist in der Tabellenüberschrift angegeben.

4.5 Grenzen der Untersuchung

GRENZEN DER UNTERSUCHUNG

Die Befragung bietet einen explorativen und praxisorientierten Überblick, erhebt jedoch keinen Anspruch auf statistische Repräsentativität für die europäische Jugendinformation. Die Teilnahme erfolgte auf Selbstselektionsbasis, und die Stichprobe ist ungleich auf Sprachversionen und Länder verteilt; in einigen nationalen Netzwerken war die Beteiligung stärker als in anderen. Länder- und Ortsangaben waren Freitextangaben und wurden nach einer festen, reproduzierbaren Regel normalisiert: Ländernamen werden in allen Sprachen und in flektierten Formen erkannt; eine Region oder Stadt wird einem Land nur dann zugeordnet, wenn der Name eindeutig auf ein Land verweist; eine Abkürzung wird nur als eindeutiger ISO-3166-1-alpha-2-Code akzeptiert; und die Sprachversion des Fragebogens wird niemals als Beleg für das Land der befragten Person behandelt. Angaben, die auf dieser Grundlage nicht zugeordnet werden können, werden als „unklare oder nicht interpretierbare Angaben“ ausgewiesen. Kleinere nationale Teilstichproben sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren und lassen keine belastbaren Ländervergleiche zu. Die Analyse zielt darauf ab, übergreifende Muster, Bedarfe und Risikobereiche zu identifizieren, die als Grundlage für praxisorientierte Empfehlungen dienen können.

4.6 Verteilung nach Sprache und Land

Die Tabellen 1 und 2 zeigen die Verteilung der Antworten nach Sprachversion sowie nach Länder- bzw. Ortsangabe nach Abschluss der Datenbereinigung.

Tabelle 1. Antworten nach Sprachversion (n = 195)

SPRACHVERSION	ANTWORTEN	ANTEIL
Deutsch	65	33,3 %
Französisch	38	19,5 %
Rumänisch	35	17,9 %
Italienisch	24	12,3 %
Englisch	13	6,7 %
Kroatisch	10	5,1 %
Slowakisch	10	5,1 %

Tabelle 2. Antworten nach Land oder Ortsangabe nach der Datenbereinigung (n = 195)

LAND / ORT	ANTWORTEN	ANTEIL
Österreich	48	24,6 %
Rumänien	37	19,0 %
Frankreich	36	18,5 %
Italien	25	12,8 %
Slowakei	10	5,1 %
Kroatien	9	4,6 %
Deutschland	8	4,1 %
Belgien	5	2,6 %
Liechtenstein	2	1,0 %
Portugal	2	1,0 %
Wales	2	1,0 %
Zypern	1	0,5 %
Luxemburg	1	0,5 %
Malta	1	0,5 %
Spanien	1	0,5 %
Unklare oder nicht interpretierbare Angaben	7	3,6 %
Gesamt	195	100,0 %

Hinweis. Länder- und Ortsangaben waren Freitextangaben. Sie wurden nach einer festen, reproduzierbaren Regel normalisiert, die auf den maßgeblichen Analysedatensatz angewendet wurde: Ländernamen in allen Sprachen, einschließlich flektierter Formen, werden unabhängig von Groß- und Kleinschreibung sowie diakritischen Zeichen erkannt; eine Region oder Stadt wird einem Land nur zugeordnet, wenn der Name eindeutig auf ein Land verweist; eine Abkürzung wird nur als eindeutiger ISO-3166-1-alpha-2-Code akzeptiert; Angaben, die mehrere Länder nennen, nicht geografische Angaben und nicht interpretierbare Angaben werden als unklar ausgewiesen. Die Sprachversion des Fragebogens wird niemals als Beleg für das Land der befragten Person verwendet. Die Prozentwerte sind Anteile der 195 Befragten.

05

Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt fasst die Ergebnisse der Recherche zu den für den KI-Einsatz in der Jugendinformationsarbeit relevanten ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Europa zusammen und dient der politischen und rechtlichen Einordnung der Befragungsergebnisse. Die Ausführungen stellen keine Rechtsberatung dar; Organisationen müssen ihre konkreten Datenverarbeitungsprozesse und die jeweils geltenden rechtlichen Verpflichtungen eigenständig prüfen.

5.1 Rechtlicher Kontext

Mehrere europäische Regelwerke prägen die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI in Jugendinformationsangeboten. Tabelle 3 fasst die für die Praxis der Jugendinformation jeweils wichtigsten Aspekte zusammen.

Tabelle 3. Ausgewählte europäische Regelwerke mit Bedeutung für den KI-Einsatz in Jugendinformationsangeboten

REGELWERK	RELEVANZ FÜR DIE JUGENDINFORMATION SARBEIT
EU-KI-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/1689)	Risikobasierter Regulierungsansatz. Die Verordnung sieht Transparenzpflichten für KI-Systeme vor, die für die direkte Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt sind; dies ist insbesondere für Chatbot-Angebote relevant. Darüber hinaus legt sie Pflichten für Anbieter und Betreiber fest. Für bestimmte Hochrisiko-Anwendungen gelten strengere Anforderungen, unter anderem – abhängig vom jeweiligen Verwendungszweck – in den Bereichen Bildung und berufliche Bildung, Beschäftigung sowie Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen. Für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck bestehen Dokumentations- und Transparenzpflichten.
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	KI-Nutzung hebt Datenschutzpflichten nicht auf. Wichtige Themen sind die Rechtsgrundlage, Datensparsamkeit, Transparenz, Profiling und Risiken durch Schlussfolgerungen aus Daten sowie die Schutzregeln in Artikel 22, die relevant werden können, wenn KI-gestützte Systeme für ausschließlich automatisierte Entscheidungen genutzt werden, die rechtliche oder ähnlich erhebliche Auswirkungen haben.

REGELWERK	RELEVANZ FÜR DIE JUGENDINFORMATIONSGARBEIT
Digital Services Act (DSA)	Auch wenn Jugendinformationsorganisationen nicht selbst Online-Plattformen sind, prägt der DSA das digitale Informationsumfeld. Dazu gehören der Schutz Minderjähriger, Regeln gegen zielgerichtete Werbung an Kinder, Transparenz von Empfehlungssystemen und Pflichten bei der Moderation von Inhalten.
Kinder- und Jugendschutz	Kinder und Minderjährige genießen in mehreren europäischen Regelwerken einen besonderen Schutz. Angebote, die sich an junge Menschen richten, sollten zudem erhöhte Sorgfaltsanforderungen berücksichtigen – insbesondere dann, wenn Nutzer*innen besonders schutzbedürftig sein können oder Informationen Rechte, Gesundheit, Sicherheit oder den Zugang zu wesentlichen Leistungen betreffen. In der Praxis bedeutet dies unter anderem Datenschutz durch Technikgestaltung, den Verzicht auf manipulative Gestaltungsmuster, Eskalationswege bei sensiblen Themen sowie eine altersgerechte Kommunikation, damit Nutzer*innen KI von menschlicher Unterstützung unterscheiden können.

5.2 Gemeinsame ethische Grundsätze

In den ausgewerteten europäischen und internationalen ethischen Rahmenwerken lassen sich fünf wiederkehrende Grundsätze identifizieren. Für Jugendinformationsangebote sind diese vor dem Hintergrund des Vertrauensverhältnisses zu jungen Menschen und der damit verbundenen besonderen Verantwortung zu betrachten.

- **Menschliche Autonomie und Kontrolle:** KI soll die fachliche Beurteilung in sensiblen Situationen mit jungen Menschen unterstützen, nicht ersetzen.
- **Transparenz und Erklärbarkeit:** Nutzer*innen und Mitarbeitende sollen verstehen, wann KI genutzt wird und wo ihre Grenzen liegen.
- **Fairness und Nicht-Diskriminierung:** KI-Ergebnisse sollten auf Verzerrungen, Ausschlüsse und ungleiche Auswirkungen geprüft werden.
- **Datenschutz und verantwortungsvolle Datenverwaltung:** Organisationen benötigen klare Regelungen zum Umgang mit Daten und Prompts, zu Speicherfristen, externen Anbietern und Zugriffsrechten.
- **Sicherheit, Zuverlässigkeit und Verantwortung:** Zuständigkeiten, Eskalationswege und der Umgang mit Vorfällen müssen klar geregelt sein.

5.3 Zentrale Risiken aus der Recherche

Tabelle 4 fasst die zentralen, im Rahmen der Recherche identifizierten Risikobereiche zusammen und erläutert deren praktische Bedeutung für Jugendinformationsangebote.

Tabelle 4. Risikobereiche und ihre praktische Bedeutung für Jugendinformationsangebote

RISIKOBEREICH	PRAKTISCHE BEDEUTUNG FÜR JUGENDINFORMATIONSGEBOTE
Qualitätsrisiko	Halluzinationen und überzeugend vorgetragene Fehler können Nutzer*innen zu Rechten, Fristen, Voraussetzungen oder Sicherheitshinweisen in die Irre führen. Fehler bei mehrsprachigen Übersetzungen können den Sinn rechtlicher oder verwaltungsbezogener Informationen verändern.
Integritätsrisiko	Generative KI senkt die Kosten für die Erstellung überzeugender Desinformation und die Vortäuschung fremder Identitäten. Künstlich erzeugte Inhalte können das Vertrauen in seriöse Jugendinformationsanbieter schwächen.
Risiko für Rechte	Personenbezogene Daten in Prompts, unklare Speicherregeln von Anbietern, Risiken der Re-Identifikation und Rückschlüsse auf sensible Merkmale sind besonders gravierend in Angeboten, die mit schutzbedürftigen Gruppen arbeiten.
Vertrauensrisiko	Nutzer*innen können KI-Ausgaben für menschliche Beratung halten. Undurchsichtige Empfehlungen sind schwer zu korrigieren oder anzufechten, und Mitarbeitende kennen die Grenzen von Tools oder Änderungen an Systemen nicht immer.
Risiko für die fachliche Beurteilung	Zu starke Abhängigkeit und Automation Bias können Prüfung und kritisches Denken verringern. Es besteht das Risiko eines Kompetenzverlusts, und KI kann Warnsignale übersehen, sofern Arbeitsabläufe keine klaren Eskalationsregeln vorsehen.
Risiko für Chancengerechtigkeit	Kostenpflichtige Tools, Lücken beim Internetzugang sowie ungleiche sprachliche und barrierefreie Zugänglichkeit können Ungleichheiten vergrößern. Die Abhängigkeit von Plattform-Feeds kann die Sichtbarkeit verlässlicher Informationen beeinflussen.
Organisationales Risiko	Fehlerhafte Auskünfte können Beschwerden oder Haftungsfragen auslösen. Zu den Compliance-Risiken zählen Transparenzpflichten der KI-Verordnung, DSGVO-Verstöße und Lücken in Verträgen mit Anbietern. Verlorenes Vertrauen ist aufwändig wiederherzustellen.

EINORDNUNG

Für Jugendinformationsangebote ist KI nicht allein eine Frage der Tools. Sie ist eine Frage organisationaler Steuerung, des Vertrauens und der besonderen Sorgfaltspflicht.

5.4 Chatbots in der Jugendinformationsarbeit: ethische Fragestellungen

Chatbots stellen eine besondere Form des KI-Einsatzes in der Jugendinformationsarbeit dar, bei der ethische Fragestellungen besonders deutlich hervortreten, da

junge Menschen unmittelbar mit einem KI-System interagieren. Recherche und Befragung ergeben ein klares Bild: Die Verbreitung von Chatbots befindet sich im Arbeitsfeld in einer frühen Phase, die ethischen Implikationen sollten jedoch vorausschauend berücksichtigt und nicht erst nach der Einführung bearbeitet werden.

Transparenz und Offenlegung. Die EU-KI-Verordnung legt Transparenzpflichten für KI-Systeme fest, die für die direkte Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt sind; dies ist unmittelbar für Chatbot-Angebote relevant. Nutzer*innen sollten informiert werden, wenn sie mit einem KI-System interagieren, und KI-generierte oder veränderte Inhalte sollten klar gekennzeichnet werden, wenn sie als von Menschen erstellt wahrgenommen werden könnten. Für Jugendinformationsangebote ist Transparenz mehr als ein Compliance-Schritt: Eine nicht offengelegte Chatbot-Nutzung gefährdet das Vertrauensverhältnis, das für diese Arbeit zentral ist.

Menschliche Kontrolle und Eskalation. Chatbots in Angeboten für junge Menschen sollten ausdrückliche Eskalationswege zu Menschen für sensible Themen enthalten, etwa Selbstverletzung und psychische Gesundheit, Krisensituationen, Rechtssicherheit, medizinische Fragen sowie alle Informationen, die Rechte oder den Zugang zu wesentlichen Leistungen betreffen. Eskalationsregeln sollten vorab festgelegt, mit realistischen Eingaben getestet und dokumentiert werden. Die oben genannten ethischen Grundsätze laufen auf die Idee hinaus, dass KI die fachliche Beurteilung unterstützen und nicht ersetzen soll; für Chatbots bedeutet dies, die Übergabe an Menschen mitzudenken statt vollständige Autonomie.

Datenschutz. Artikel 22 DSGVO kann relevant werden, wenn KI-gestützte Systeme für ausschließlich automatisierte Entscheidungen genutzt werden, die rechtliche oder ähnlich erhebliche Auswirkungen haben. Auch wenn ein Chatbot nur Informationen oder Orientierung gibt, bleiben starke Schutzmaßnahmen erforderlich, darunter Datensparsamkeit, klare Datenschutzhinweise, angemessene menschliche Prüfung und Eskalationswege für sensible Fälle. Organisationen sollten die informierende Chatbot-Nutzung von Profiling und automatisierter Entscheidungsfindung unterscheiden und ihre konkreten Datenverarbeitungsprozesse sowie die geltenden rechtlichen Pflichten prüfen.

Qualität, Genauigkeit und Verantwortung. Chatbots sind besonders anfällig für Halluzinationen, verzerrte Ausgaben, Fehler bei mehrsprachigen Übersetzungen und Prompt Injection aus externen Quellen. Operative Kontrollen – Prüfroutinen, Quellenangaben soweit möglich, Listen von Themen außerhalb des Chatbot-Auftrags, regelmäßige Genauigkeitstests in allen unterstützten Sprachen und eine klare Verantwortlichkeit für chatbot-generierte Auskünfte – sollten vor der Einführung bestehen, nicht erst danach.

06 Analytischer Rahmen

Recherche und Befragung orientieren sich an sechs Analysebereichen. Diese bilden die Grundlage für die im folgenden Abschnitt dargestellten Befragungsergebnisse sowie für die spätere vergleichende Analyse von Nutzung und organisationaler Reife.

Tabelle 5. Analytischer Rahmen

BEREICH	ANALYTISCHER FOKUS
1. Einsatzbereiche	Wie KI in der täglichen Jugendinformationsarbeit genutzt wird.
2. Organisationale Einbettung	Ob KI informell genutzt, gefördert, in Arbeitsabläufe eingebunden oder Teil einer Organisationsstrategie ist.
3. Vertrauen und Transparenz	Wie die Befragten Genauigkeit, Erklärbarkeit und Grenzen von KI einschätzen.
4. Datenschutz und Privatsphäre	Wissen, Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit KI-bezogener Datenverarbeitung.
5. Ethische und gesellschaftliche Risiken	Fachliche Autonomie, Verzerrungen, menschlicher Kontakt, fehlerhafte Entscheidungen, digitale Spaltung und Abhängigkeit.
6. Kompetenzbedarfe	Weiterbildungsprioritäten und bevorzugte Lernformate.

07

Ergebnisse der Befragung

7.1 Einsatz von KI in der Praxis

KI ist in den befragten Netzwerken bereits Bestandteil der alltäglichen Jugendinformationsarbeit. Besonders ausgeprägt sind die Einsatzbereiche Inhaltserstellung, Textanpassung, Kommunikationsunterstützung, Übersetzung und Strukturierung von Informationen.

HINWEISE ZUM LESEN DER TABELLEN

Die Prozentwerte in den folgenden Tabellen beziehen sich auf den Anteil der gültigen Antworten zur jeweiligen Frage; dieses gültige N ist in jeder Tabellenüberschrift angegeben. Bei Fragen mit Mehrfachantworten kann die Summe daher über 100 % liegen. Tabelle 9 bildet die Ausnahme: Ihre Prozentwerte sind Anteile der vollständigen Analysebasis (N = 195) und schließen die acht als fehlende Antwort erfassten Befragten ein.

Tabelle 6. Erstellung und Vorbereitung von Inhalten (n = 187 gültige Antworten)

EINSATZBEREICH	ANTWORTEN	ANTEIL GÜLTIG
Texte schreiben oder anpassen	158	84,5 %
Konzepte oder Berichte entwerfen	97	51,9 %
Quizze oder interaktive Formate	91	48,7 %
Dokumente oder Videos zusammenfassen	73	39,0 %
Sonstiges	28	15,0 %
Keine Nutzung	9	4,8 %

Tabelle 7. Unterstützung bei Kommunikation und Beratung (n = 187 gültige Antworten)

EINSATZBEREICH	ANTWORTEN	ANTEIL GÜLTIG
Kommunikation, Social Media oder PR-Unterstützung	109	58,3 %
Informations- oder Beratungsunterstützung	95	50,8 %
Keine Nutzung	34	18,2 %
Sonstiges	6	3,2 %

Tabelle 8. Übersetzung und Barrierefreiheit (n = 187 gültige Antworten)

EINSATZBEREICH	ANTWORTEN	ANTEIL GÜLTIG
Einfache oder leicht verständliche Sprache	95	50,8 %
Übersetzung in andere Sprachen	77	41,2 %
Verbesserung der Barrierefreiheit	69	36,9 %
Transkription / Bild-zu-Text-Tools (nur französische Version)	4	2,1 %
Keine Nutzung	42	22,5 %
Sonstiges	4	2,1 %

Hinweis. Die französische Fassung des Fragebogens enthielt bei dieser Frage eine zusätzliche Antwortoption (Transkriptions- und Bild-zu-Text-Tools), die von vier Befragten gewählt wurde. Sie wird als eigene Zeile ausgewiesen und ist nicht in „Sonstiges“ enthalten. Die Prozentwerte sind auf alle 187 gültigen Antworten zu dieser Frage berechnet, von denen 36 die französische Fassung erhalten haben.

EINORDNUNG

In dieser Stichprobe wird KI vor allem als unterstützendes Instrument für Mitarbeitende beim Verfassen, Übersetzen und Strukturieren von Informationen eingesetzt und nicht als Ersatz für den direkten Kontakt mit jungen Menschen. Barrierefreiheit und mehrsprachige Unterstützung sind klar erkennbare Mehrwertbereiche.

7.2 Chatbots: in Entwicklung, aber noch nicht verbreitet

Chatbots werden im Vergleich zur allgemeinen KI-Nutzung weiterhin selten eingesetzt. Zwei Drittel der Befragten nutzen derzeit keine Chatbots in Jugendinformationsangeboten. Etwa eine*r von acht setzt sie bereits ein und eine*r von sechs plant die Einführung, sodass knapp ein Drittel der Analytestichprobe einen Chatbot nutzt oder dessen Einführung vorbereitet.

Tabelle 9. Einsatz von Chatbots in Jugendinformationsangeboten (n = 195)

STATUS CHATBOT	ANTWORTEN	ANTEIL GESAMT
Nein	129	66,2 %
Geplant	32	16,4 %
Ja	26	13,3 %
Keine Antwort	8	4,1 %

Hinweis. Diese Werte wurden nach einer erneuten Prüfung anhand der Rohdatenexporte der Befragung korrigiert. Die in der Review-Fassung dieses Berichts veröffentlichten Werte (117 / 36 / 37) ließen sich aus den zugrunde liegenden Daten nicht reproduzieren und wurden ersetzt. Die Prozentwerte sind Anteile aller 195 Befragten im Analysedatensatz; die acht Befragten, die diese Frage nicht erreicht haben, werden in einer eigenen Zeile ausgewiesen.

EINORDNUNG

In dieser Stichprobe ist der KI-Einsatz in Jugendinformationsangeboten vorwiegend auf die Unterstützung von Mitarbeitenden und die Arbeit mit Inhalten ausgerichtet. Chatbots sind ein sich entwickelnder Einsatzbereich und nicht die vorherrschende Form der KI-Nutzung.

Tabelle 9b. Angegebene oder geplante Einsatzzwecke von Chatbots (n = 59 Befragte, die diese Mehrfachantwortfrage beantwortet haben)

EINSATZZWECK	ANTWORTEN	ANTEIL GÜLTIGER ANTWORTEN
Dialogorientierter Chatbot auf der Website	28	47,5 %
Website- oder Plattformnavigation / KI-gestützte Suche	23	39,0 %
Unterstützung während einer laufenden Beratung	13	22,0 %
Andere Kontexte	4	6,8 %
Nicht zutreffend / ich nutze keine Chatbots	16	27,1 %

Hinweis. Die 59 Befragten sind diejenigen, die diese Frage beantwortet haben; es handelt sich nicht um 59 Chatbot-Nutzende. Von ihnen nutzen 26 derzeit einen Chatbot, 32 planen dessen Einführung und eine Person gab an, keinen Chatbot zu nutzen. Mehrfachantworten waren möglich, sodass die Prozentwerte nicht 100 % ergeben.

7.3 Organisationale Einbettung und Reifegrad

Die Frage zum organisationalen Reifegrad unterscheidet zwischen individueller Erprobung und formaler Einbindung in Arbeitsabläufe oder Strategie.

Tabelle 10. Grad der organisationalen Einbindung des KI-Einsatzes (n = 183 gültige Antworten; 12 von 195 Befragten haben diese Frage nicht beantwortet)

GRAD DER ORGANISATIONALEN EINBETTUNG	ANTWORTEN	ANTEIL GÜLTIGER ANTWORTEN
Informelle individuelle Nutzung	68	37,2 %
Gefördert, aber nicht geregelt	41	22,4 %
In Arbeitsabläufe oder Angebote eingebunden	28	15,3 %
Teil von Strategie oder digitaler Transformation	25	13,7 %
Nicht sicher	18	9,8 %
Nicht erlaubt oder nicht erwünscht	3	1,6 %

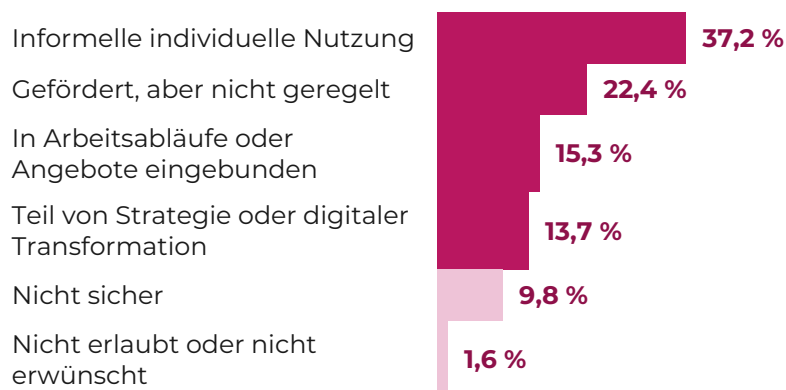


Abbildung 1. Grad der organisationalen Einbindung des KI-Einsatzes (n = 183 gültige Antworten, Anteil gültiger Antworten; auf Grundlage von Tabelle 10)

EINORDNUNG

Die Daten weisen auf eine deutliche Diskrepanz zwischen praktischer Nutzung und formaler organisationaler Steuerung hin. Die informelle individuelle Nutzung bildet weiterhin die größte Gruppe, während strukturierte KI-Strategien oder Ansätze der digitalen Transformation seltener sind.

7.4 Vertrauen, Genauigkeit, Transparenz und Datenschutz

Die Befragten weisen ein Bewusstsein für die Grenzen von KI auf, das Vertrauen in Transparenz, Genauigkeit und verantwortungsvolle Datenverarbeitung bleibt jedoch zurückhaltend. Der Datenschutz erweist sich als eine der zentralen Vertrauensbarrieren für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz.

Tabelle 11. Vertrauen, Genauigkeit, Transparenz und Datenschutz (Mittelwerte auf einer Skala von 1 bis 5)

AUSSAGE	N	MITTELWERT	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	NEUTRAL
Vertrauen in KI-Ergebnisse	179	2,98	26,8 %	27,4 %	45,8 %
KI-generierte Inhalte sind im Allgemeinen korrekt	180	2,92	29,4 %	32,2 %	38,3 %
Bewusstsein für die Grenzen von KI	180	4,32	86,7 %	4,4 %	8,9 %
KI ist ausreichend transparent	178	2,54	19,1 %	52,8 %	28,1 %
Bewusstsein darüber, wie KI-Tools Daten verarbeiten	183	3,57	59,6 %	21,9 %	18,6 %
Sicherheit im Umgang mit der Weitergabe von Daten an KI-Tools	181	2,66	26,5 %	46,4 %	27,1 %
KI geht verantwortungsvoll mit Nutzerdaten um	175	2,33	12,0 %	57,7 %	30,3 %

KERNAUSSAGE

Die Befragten dieser Stichprobe erscheinen gegenüber KI nicht naiv. Sie sind sich ihrer Grenzen bewusst und äußern deutliche Vorbehalte hinsichtlich Transparenz und verantwortungsvoller Datenverarbeitung. Diese Verbindung aus Bewusstsein und zurückhaltendem Vertrauen bildet eine tragfähige Grundlage für praxisorientierte Leitlinien.

7.5 Ethische, fachliche und gesellschaftliche Risiken

Das stärkste Warnsignal in dieser Stichprobe ist das wahrgenommene Risiko fehlerhafter Entscheidungen. Dies unterstreicht die Bedeutung menschlicher Kontrolle, verlässlicher Prüfroutinen und klarer Eskalationsregeln in der Jugendinformationsarbeit.

Tabelle 12. Indikatoren ethischer, fachlicher und gesellschaftlicher Risiken (Mittelwerte auf einer Skala von 1 bis 5)

RISIKOBEZOGENE AUSSAGE	N	MITTELWERT	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	NEUTRAL
Vertraut mit ethischen Risiken von KI	175	3,81	72,6 %	10,9 %	16,6 %
Zu starke Abhängigkeit kann Eigenständigkeit verringern	176	4,04	75,0 %	5,7 %	19,3 %
KI könnte fachliche Kompetenzen schwächen	176	3,59	55,1 %	16,5 %	28,4 %
KI kann Vorurteile oder Diskriminierung verstärken	176	3,60	56,2 %	13,6 %	30,1 %
KI kann menschliche Interaktion verringern	174	3,35	42,5 %	23,0 %	34,5 %
KI kann zu falschen Entscheidungen führen	175	4,40	89,1 %	3,4 %	7,4 %
KI kann zur digitalen Spaltung beitragen	175	3,46	46,3 %	16,6 %	37,1 %
Junge Menschen oder Bürger*innen können zu abhängig werden	176	4,15	80,1 %	4,5 %	15,3 %

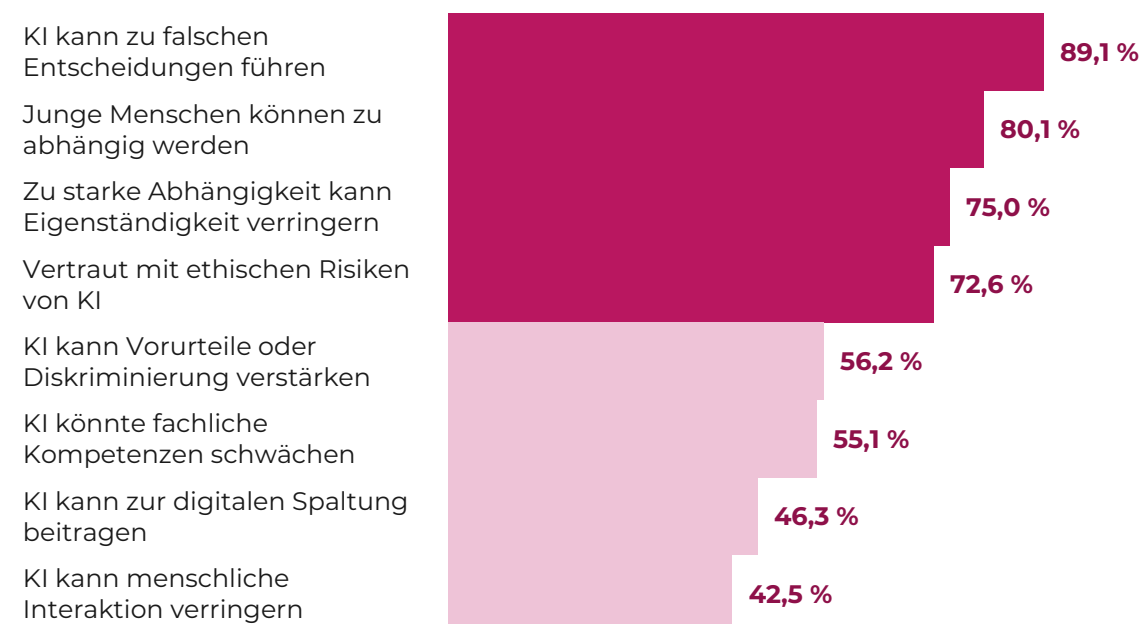


Abbildung 2. Anteil der Befragten, die den einzelnen Risikoaussagen zustimmen (auf Grundlage von Tabelle 12)

7.6 Weiterbildungs- und Kompetenzbedarfe

Die genannten Weiterbildungsbedarfe beschränken sich nicht auf die Anwendung einzelner Tools. Die Befragten priorisieren ethische, rechtliche und datenschutzbezogene Aspekte neben kritischem Denken und einer praktischen, verantwortungsvollen Nutzung im Arbeitsalltag.

Tabelle 13. Genannte Weiterbildungsschwerpunkte (n = 177 gültige Antworten; siehe Hinweis)

WEITERBILDUNGSBEREICH	ANTWORTEN	ANTEIL GÜLTIG
Ethik, Recht und Datenschutz	105	59,3 %
Kritisches Denken und KI	99	60,0 %
Praktische Nutzung im Alltag	94	53,1 %
Verantwortungsvolle und praktische Nutzung	93	52,5 %
Einführung und Theorie	78	44,1 %
Kreative und audiovisuelle KI	76	42,9 %
Chatbots und Beratungsrollen	59	33,3 %
Chatbots in der Jugendinformation	57	32,2 %
KI-gestützte Suche und Optimierung	54	30,5 %
Keine Weiterbildung nötig	12	6,8 %
Sonstiges	5	2,8 %

Hinweis. Die Option „Kritisches Denken und KI“ war in der englischen Fassung des Fragebogens nicht enthalten. Der Anteil für diese Aussage wird daher auf die 165 Befragten berechnet, denen sie vorgelegt wurde, und nicht auf alle 177 Befragten dieser Frage. Alle übrigen Zeilen sind auf 177 berechnet.

EINORDNUNG

Das Arbeitsfeld befindet sich offenbar in einer Übergangsphase. Die Befragten berichten von einer mittleren selbst eingeschätzten Anwendungssicherheit im Umgang mit KI-Tools (Mittelwert 5,69 von 10; Median 6,0; n = 177). Der Kompetenzaufbau sollte praktische KI-Fertigkeiten mit kritischem Denken, Ethik, rechtlichem Wissen, Datenschutz und den Werten der Jugendarbeit verbinden.

08

Qualitative Themen

Die Befragung enthielt eine beträchtliche Zahl offener Antworten. Eine erste thematische Auswertung identifizierte fünf wiederkehrende Themen. Diese sind als vorläufige qualitative Zusammenfassung zu verstehen und als Hinweise zu lesen, nicht als Ergebnis eines vollständigen, formalen Codierungsverfahrens.

Tabelle 14. Wiederkehrende Themen in offenen Antworten (erste Zusammenfassung)

THEMA	WORAUF DIE BEFRAGTEN HINWEISEN
Zeitersparnis und Effizienz	KI unterstützt bei ersten Entwürfen, bei der Strukturierung von Informationen, bei administrativen Tätigkeiten und bei wiederkehrenden Aufgaben. Dadurch können zeitliche Ressourcen für die direkte Arbeit mit jungen Menschen frei werden.
Barrierefreiheit und Inklusion	Die Befragten sehen Potenziale von KI insbesondere bei Übersetzungen, bei einfacher und leicht verständlicher Sprache, in der mehrsprachigen Kommunikation sowie bei der zielgruppengerechten Anpassung von Inhalten.
Bedenken zu Datenschutz und Verlässlichkeit	Bedenken zu DSGVO, Privatsphäre, Genauigkeit, Urheberrecht und nicht abgesprochener „Schatten“-KI-Nutzung tauchen wiederholt auf.
Menschlicher Kontakt bleibt zentral	Die Befragten betonen, dass KI persönliche Beratung, vertrauensvolle Beziehungen und fachliche Beurteilung nicht ersetzen soll.
Bedarf an kollegialem Lernen und Praxisbeispielen	Die Befragten wünschen sich praxisorientierte Leitlinien, konkrete Fallbeispiele, Vorlagen und den Austausch über bewährte Praxis statt allein abstrakter Grundsätze.

09

Vergleichende Analyse: Nutzung und Reifegrad

Der analytische Wert der Befragung liegt in der Verknüpfung von Nutzungsmustern mit organisationaler Reife, Vertrauen, Datenschutz und Kompetenzbedarfen. Die folgende Interpretation ist gemeinsam mit den methodischen Einschränkungen aus Abschnitt 4 zu lesen.

- Eine intensive KI-Nutzung geht nicht automatisch mit einer hohen organisationalen Reife einher.
- Eine informelle individuelle Nutzung sollte als Risikofaktor betrachtet werden, wenn interne Leitlinien, Datenschutzbewusstsein und Prüfroutinen fehlen.
- Weiterbildungsbedarfe sollten nach organisationaler Reife differenziert werden: Organisationen, die informell erproben, benötigen eine andere Unterstützung als Organisationen, die KI bereits in Arbeitsabläufe integrieren.
- Chatbot-bezogene Ergebnisse sollten getrennt von der allgemeinen KI-Nutzung interpretiert werden, da die Verbreitung von Chatbots vergleichsweise begrenzt ist.

Tabelle 15. Mittelwerte nach Grad der organisationalen Einbindung

Organisationale Einbindung	n	Vertrauen in Ergebnisse	Datenverantwortung	Falsche Entscheidungen	Abhängigkeit Jugendlicher	Sicherheit /10
Informelle individuelle Nutzung	68	3,00	2,18	4,29	4,03	5,02
Gefördert, aber nicht geregelt	41	2,90	2,40	4,49	4,10	5,97
In Arbeitsabläufe oder Angebote eingebunden	28	3,12	2,44	4,39	4,14	5,96
Teil von Strategie oder digitaler Transformation	25	3,20	2,78	4,58	4,46	7,79
Nicht sicher	18	2,81	2,06	4,44	4,31	4,65

Hinweis: Die Kategorie „Nicht erlaubt oder nicht erwünscht“ wurde aufgrund der sehr kleinen Gruppengröße ($n = 3$) ausgeschlossen; Fälle mit fehlenden Angaben zur organisationalen Einbindung wurden nicht berücksichtigt. Die Mittelwerte basieren auf den jeweils verfügbaren Antworten und können daher leicht unterschiedliche Gesamtzahlen gültiger Antworten verwenden. Eine Prüfung auf statistische Signifikanz wurde nicht durchgeführt.

ZENTRALER ANALYSEBEFUND

Die Befragung deutet auf eine strukturelle Diskrepanz zwischen alltäglicher KI-Nutzung und organisationaler Reife hin. In dieser Stichprobe fällt die berichtete Anwendungssicherheit bei Befragten aus Organisationen mit formalerer KI-Einbindung tendenziell höher aus, während die Sorge vor fehlerhaften Entscheidungen und vor Abhängigkeit junger Menschen in allen Gruppen hoch bleibt. Dieses explorative Muster ist mit Vorsicht zu interpretieren: Die Gruppengrößen sind ungleich, einzelne Antworten fehlen, und es wurde keine Prüfung auf statistische Signifikanz durchgeführt. Die Ergebnisse weisen auf einen Zusammenhang hin, nicht auf eine kausale Beziehung. Das Schließen der Lücke zwischen Nutzung und verantwortungsvoller Einbettung sollte ein zentraler Schwerpunkt praxisorientierter Leitlinien für das Arbeitsfeld sein.

10

Validierung durch Fokusgruppen

10.1 Zweck und Reichweite

Nach Abschluss der Auswertung der Befragung wurden vier Validierungs-Fokusgruppen von ERYICA, Eurodesk Italy, FNT Rumänien und CDI Kroatien durchgeführt. Insgesamt nahmen 25 Personen teil: 5 in der ERYICA-Gruppe, 8 in der Gruppe von Eurodesk Italy, 6 in der Gruppe von FNT Rumänien und 6 in der Gruppe des CDI Kroatien. Zu den Teilnehmenden zählten Fachkräfte der Jugendinformation, Jugendarbeiter*innen, Projekt- und Netzwerkverantwortliche, Mitarbeitende kommunaler Verwaltungen, Praktiker*innen aus NGOs, Trainer*innen, Forschende und Hochschullehrende.

4

qualitative Validierungs-
Fokusgruppen

25

Teilnehmende insgesamt

4

durchführende
Partnerorganisationen

STATUS DIESER EVIDENZ

Die Fokusgruppen waren als qualitative Validierungsebene angelegt. Sie waren keine neue Befragung und sind nicht statistisch repräsentativ für Jugendinformationsangebote in Europa. Ihr Zweck bestand darin, zu prüfen, ob die in D4.1 identifizierten Muster in der beruflichen Praxis wiedererkennbar sind, Einschränkungen oder fehlende Perspektiven zu erkennen und die praxisorientierten Leitlinien der nächsten Projektphase zu fundieren.

10.2 Gruppenübergreifend bestätigte Ergebnisse

BESTÄTIGT

Was die
Teilnehmenden
bestätigt haben

In allen vier Diskussionen bestätigten die Teilnehmenden die Grundrichtung von D4.1 weitgehend. Die Gruppen beschrieben KI durchgängig als bereits in die berufliche Praxis eingebettet, insbesondere bei Aufgaben zur Unterstützung von Mitarbeitenden wie Entwurf, Redaktion, Übersetzung, Berichterstattung, Zusammenfassung, Recherche, Ideenfindung und Strukturierung von Informationen. Der unmittelbar an junge Menschen gerichtete Einsatz war deutlich seltener, was die Unterscheidung zwischen der verbreiteten individuellen Nutzung allgemeiner KI-Tools und der begrenzteren organisationalen Einführung eigener Chatbots bestärkt.

Die Teilnehmenden bestätigten außerdem, dass die organisationale Steuerung der alltäglichen Nutzung häufig hinterherhinkt. Die Einführung von KI hängt oft von individueller Initiative ab, während freigegebene Tools, interne Regelungen, Verantwortlichkeit für Ergebnisse und einheitliche Verfahren der Qualitätssicherung wenig entwickelt bleiben. Diese Lücke wurde mit einem ausgeprägten Bedarf an praktischer KI-Kompetenz und Weiterbildung für Fachkräfte wie für junge Menschen verknüpft. Weiterbildung sollte nicht nur die Bedienung von Tools und das Formulieren von Prompts umfassen, sondern auch Grenzen, Halluzinationen, Verzerrungen, Quellenprüfung, Datenschutz und die kritische Bewertung von Ergebnissen.

Menschliche Kontrolle erwies sich als nicht verhandelbarer Grundsatz. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Organisationen und Fachkräfte für Endergebnisse und Entscheidungen verantwortlich bleiben. KI-gestützte öffentliche Informationen, formelle Kommunikation und Beratung sollten vor der Verwendung überprüft werden, während Entscheidungen, die Rechte, Wohlergehen oder den Zugang junger Menschen zu Chancen betreffen, niemals allein von KI getroffen werden sollten.

10.3 Differenzierte und erweiterte Ergebnisse

NUANCIERT

Was die
Teilnehmenden
präzisiert haben

Die Diskussionen stellten die Befragungsergebnisse nicht infrage, ergänzten sie jedoch um wichtige Differenzierungen. Teilnehmende von ERYICA hoben psychologische und entwicklungsbezogene Aspekte hervor, darunter Abhängigkeit, Kompetenzverlust, übermäßig vermenschlichte Systeme und Risiken durch schmeichelnde oder allzu zustimmende Ausgaben, insbesondere für jüngere Nutzer*innen. Teilnehmende von Eurodesk Italy betonten den Unterschied zwischen sicheren Unternehmenslösungen und öffentlich zugänglichen Tools, warfen Nachhaltigkeitsfragen auf und unterschieden routinemäßige administrative Automatisierung von personalisierter Jugendinformation und Beratung. FNT Rumänien ergänzte Beispiele: junge Menschen, die KI-generierte Argumente im Austausch mit Fachkräften verwenden, KI-vermittelte Bewerbungen, die als weniger authentisch wahrgenommen werden, und Transparenzhinweise, die bei KI-skeptischen Nutzer*innen das Vertrauen mitunter eher verringern als erhöhen.

ERWEITERT

Neue Perspektiven

Diese Perspektiven bekräftigen den Bedarf an kontextbezogenen statt rein technischen Schutzmaßnahmen. Transparenz sollte am Ort der Nutzung klar und bedeutungsvoll sein: Nutzer*innen sollten wissen, wann sie mit KI interagieren, deren Grenzen verstehen und eine reale Person erreichen können.

Datenschutz erfordert einfache operative Regeln, darunter der Verzicht auf die Eingabe personenbezogener oder sensibler Daten in öffentliche KI-Systeme, die Prüfung von Anbietern und Datenspeicherung sowie die Nutzung sicherer organisationaler Lösungen, sofern verfügbar.

10.4 Chatbots und die menschliche Beziehung

Die Gruppen sahen Potenzial für Chatbots bei routinemäßigen, standardisierten und administrativen Informationen: Öffnungszeiten, Terminbuchungen, Verfahren, häufige Fragen, grundlegende Orientierung im Angebot und Erstinformationen außerhalb der Öffnungszeiten. Dieses Potenzial war an Bedingungen geknüpft: verlässliches und regelmäßig aktualisiertes Quellenmaterial, klare organisationale Verantwortlichkeit, transparente Kennzeichnung des Chatbots, definierte Grenzen, regelmäßige menschliche Prüfung und ein sichtbarer Weg zu menschlicher Unterstützung.

Personalisierte Beratung, Begleitung und sensible Themen sollten in menschlicher Hand bleiben. Rechtliche, medizinische, psychologische, krisenbezogene,

diskriminierungsbezogene oder emotional komplexe Situationen erfordern fachliche Beurteilung und Empathie. In solchen Fällen sollte ein Chatbot eine Antwort verweigern oder einschränken und unmittelbar an eine qualifizierte Person eskalieren oder übergeben. Innerhalb dieser Grenzen eingesetzt, können Chatbots die menschliche Beziehung eher stärken als schwächen, indem sie wiederkehrende Anfragen reduzieren und Zeit für inhaltliche Unterstützung freisetzen.



„KI soll die fachliche Beurteilung unterstützen, nicht ersetzen.“

WIEDERKEHRENDER GRUNDSATZ IN ALLEN VIER VALIDIERUNGS-FOKUSGRUPPEN

10.5 Kroatische Perspektive / CDI

Die Fokusgruppe des CDI brachte eine ergänzende akademische und zivilgesellschaftliche Perspektive ein. Zu ihren sechs Teilnehmenden zählten vier Hochschullehrende, die zugleich im NGO-Sektor aktiv sind, sowie zwei Fachkräfte der Jugendinformation. Die Gruppe unterstützte den verantwortungsvollen Einsatz von KI-Tools in Bildung und Jugendinformationsarbeit und betonte zugleich, dass Lehrende, Studierende, junge Menschen und Praktiker*innen zunächst verstehen müssen, wie diese Systeme funktionieren, wo ihre Grenzen liegen und warum Ergebnisse überprüft werden müssen.

Die Teilnehmenden verstanden KI-Kompetenz als fortlaufende Kompetenz und nicht als einmalige technische Fertigkeit. Ihr Beitrag bekräftigte die Bedeutung menschlicher Kontrolle und fachlicher Verantwortung: KI kann Recherche, Textentwurf, Lernen und Verwaltungsarbeit unterstützen, sollte die Lehrkraft oder die Fachkraft der Jugendinformation jedoch ergänzen und nicht ersetzen.

Eine in der CDI-Diskussion angeführte Analogie verglich heutige Bedenken gegenüber KI mit früheren Reaktionen auf das Buch als neue Lerntechnologie. Die Analogie war nicht als historische Behauptung gemeint, sondern als Ausdruck dessen, wie eine zunächst als möglicher Ersatz für Lehrkräfte wahrgenommene Technologie stattdessen zu einem Werkzeug werden kann, das Lernen unterstützt. In diesem Sinne argumentierten die Teilnehmenden, die relevante Frage sei nicht, ob KI Fachwissen ersetzt, sondern wie informierte Nutzer*innen sie kritisch einsetzen und dabei menschliches Urteilsvermögen und Beziehungen bewahren können.

10.6 Gesamtbewertung der Validierung

Zusammengenommen bestätigen die vier Fokusgruppen die zentrale Richtung von D4.1 und schärfen zugleich deren praktische Konsequenzen. Sie bestätigen die Lücke zwischen Nutzung und Reife sowie den Wert KI-gestützter Unterstützung für Mitarbeitende, legen jedoch stärkeres Gewicht auf KI-Kompetenz, formale organisationale Verantwortung, Überprüfung, Datenschutz, transparente

Kommunikation, ausschließlich menschlich zu bearbeitende Bereiche bei sensiblen Themen und eine verlässliche Übergabe von automatisierten Angeboten an Personen. Da die Gruppen qualitativ und gezielt zusammengestellt waren, sind diese Erkenntnisse als Validierung durch Fachleute und Praktiker*innen zu lesen und nicht als Schätzungen der Verbreitung.

11

Bedeutung für Jugendinformationsangebote

- KI ist in den befragten Netzwerken bereits Bestandteil der alltäglichen Jugendinformationsarbeit. Die Validierungs-Fokusgruppen haben diese Richtung bestätigt und bekräftigt, dass die relevante Frage nicht mehr lautet, ob KI eingesetzt wird, sondern wie verantwortungsvoll sie eingebettet ist.
- Das Arbeitsfeld benötigt praxistaugliche Steuerungsinstrumente: zulässige Einsatzbereiche, eingeschränkte Einsatzbereiche, ausgeschlossene Bereiche, Regeln für die menschliche Prüfung, Datenschutzvorgaben und Eskalationswege.
- Transparenz muss zur Standardpraxis werden. Nutzer*innen sollten verstehen, wann KI in einem Angebot eingesetzt wird, mit dem sie interagieren, und wo deren Grenzen liegen.
- Datenschutz ist zentral für Vertrauen. Leitlinien sollten Datenschutzanforderungen in einfache, operative Regeln für Mitarbeitende übersetzen.
- Der Kompetenzaufbau sollte praktische KI-Fertigkeiten mit kritischem Denken, Ethik, rechtlichem Wissen und den Werten der Jugendarbeit verbinden.

12

Empfehlungen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI

Die folgenden sieben Empfehlungen leiten sich aus der Recherche und den Befragungsergebnissen ab und wurden anschließend in vier qualitativen Validierungs-Fokusgruppen bestätigt und präzisiert. Sie sind als Grundlage für praxisorientierte Leitlinien gedacht, die in der nächsten Projektphase für Jugendinformationsangebote entwickelt werden.

Tabelle 16. Empfehlungen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Jugendinformationsangeboten

01

Einen praxistauglichen Rahmen für die KI-Nutzung in jeder Organisation entwickeln

Zulässige, eingeschränkte und ausgeschlossene Einsatzbereiche mit klaren Zuständigkeiten definieren.

02

Leitlinien für Transparenz und Offenlegung von KI erstellen

Eine klare Kommunikation gegenüber jungen Menschen unterstützen, wenn KI in der Kommunikation oder in Angeboten für junge Menschen eingesetzt wird.

03

Eine Datenschutz-Checkliste für die KI-Nutzung bereitstellen

Personenbezogene Daten, Prompts, Speicherfristen, Anbieter-Tools und sensible Situationen in einer für Mitarbeitende anwendbaren Sprache abdecken.

04**Regeln für menschliche Kontrolle und Eskalation festlegen**

Diese insbesondere auf rechtliche, gesundheitliche, krisenbezogene, finanzielle und rechtebezogene Themen anwenden, mit dokumentierten Wegen zu einer Fachkraft.

05**Urheberrecht, Quellenangaben und Verlässlichkeitsprüfungen einbeziehen**

Risiken durch Urheberrecht, Halluzinationen und ungeprüfte KI-generierte Inhalte verringern.

06**Weiterbildungsmodule für Mitarbeitende aufbauen**

Praktische Anwendung, ethisches und rechtliches Wissen, kritisches Denken und organisationale Steuerung verbinden.

07**Validierung und fortlaufende Konsultation mit der Praxis zur Weiterentwicklung der Leitlinien nutzen**

Die vier Fokusgruppen bestätigten die Gesamtrichtung und benannten praktische Präzisierungen. Künftige Erprobungen sollten weiterhin prüfen, ob die Leitlinien in unterschiedlichen Jugendinformationskontexten verständlich, realistisch und anwendbar bleiben.

13

Fazit

Die zu schließende Lücke verläuft nicht zwischen dem Arbeitsfeld und KI, sondern zwischen Nutzung und verantwortungsvoller Einbettung.

Die in dieser Publikation dargestellten Ergebnisse führen zu einer zentralen Schlussfolgerung: Künstliche Intelligenz ist in den befragten Netzwerken bereits Bestandteil der alltäglichen Jugendinformationsarbeit, doch organisationale Steuerung, Transparenzpraktiken, Datenschutzvorkehrungen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden entwickeln sich noch nicht im gleichen Tempo wie die alltägliche Nutzung.

Die Befragten zeigten ein erhebliches Bewusstsein für die Grenzen und Risiken von KI sowie klare Vorbehalte hinsichtlich Transparenz, Genauigkeit, Datenverarbeitung und Fairness. Zugleich schätzen sie KI für das, was sie gut unterstützt: Informationen strukturieren, kommunizieren, übersetzen, Barrierefreiheit verbessern und Zeit für die direkte Arbeit mit jungen Menschen freisetzen. Menschliche Interaktion, fachliche Beurteilung und das Vertrauensverhältnis zu jungen Menschen bleiben der Kern dieser Arbeit.

Das Schließen dieser Lücke erfordert praxistaugliche Schutzmaßnahmen: zulässige Einsatzbereiche, eingeschränkte Einsatzbereiche, ausgeschlossene Bereiche, Regeln zu Transparenz und Kennzeichnung, eine anwendbare Datenschutz-Checkliste, menschliche Kontrolle und Eskalationswege. Diese müssen mit einem Kompetenzaufbau verbunden werden, der Ethik, Recht, kritisches Denken und die Werte der Jugendarbeit umfasst und sich nicht auf die Bedienung von Tools beschränkt.

Die qualitativen Validierungs-Fokusgruppen haben diese Gesamtrichtung deutlich bestätigt und zugleich praktische Differenzierungen zu KI-Kompetenz, Chatbot-Grenzen, Datenschutz, Transparenz und Übergabe an Menschen ergänzt. Ihre 25 Teilnehmenden bilden keine statistisch repräsentative Stichprobe, doch ihr fachlicher und praxisbezogener Beitrag stützt die Relevanz der Ergebnisse und hat die Empfehlungen präzisiert, die in die nächsten YouthInfo.AI-Ergebnisse zum

verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Jugendinformationsarbeit einfließen werden.

14

Literatur und Quellen

Rechtliche und politische Regelwerke

Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-Verordnung). EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung). EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj>

Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Digital Services Act). EUR-Lex: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj>

Rahmenübereinkommen des Europarates über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, seit dem 5. September 2024 zur Unterzeichnung geöffnet. Europarat: <https://www.coe.int/en/web/artificial-intelligence/the-framework-convention-on-artificial-intelligence>

Politische Leitlinien und Standards

Europäische Kommission. Regulatory framework on artificial intelligence: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/regulatory-framework-ai>

Europäische Kommission. General-Purpose AI Code of Practice (2025): <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/contents-code-gpai>

Europäische Kommission. Ethics Guidelines for Trustworthy AI (High-Level Expert Group on AI, 2019): <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>

Europäische Kommission. Digital Services Act overview: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/digital-services-act>

OECD. AI Principles (aktualisiert 2024): <https://oecd.ai/en/ai-principles>

UNESCO. Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence (2021): <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380455>

European Data Protection Board. Guidelines and opinions on automated decision-making, profiling, and AI: https://www.edpb.europa.eu/our-work-tools/general-guidance_en

Jugendinformation

ERYICA. European Youth Information Charter: <https://www.eryica.org/charter>

Eurodesk. Guide on the use of AI in youth information services (2025): <https://eurodesk.eu/our-work/guide-on-the-use-of-ai-in-youth-information-services/>

European Commission. EU Youth Strategy 2019–2027 (European Youth Portal): https://youth.europa.eu/strategy_en

Referenzdaten

Stanford Institute for Human-Centered Artificial Intelligence (HAI). AI Index Report 2025: <https://hai.stanford.edu/ai-index/2025-ai-index-report>



YouthInfo.AI · Erasmus+ Kooperationspartnerschaft · Projekt 101245828
Ethischer Einsatz von KI in der Jugendinformationsarbeit — Deutsche Fassung — Juni 2026